



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
Vorsitzender des BA 06
Herr Markus Lutz
Meindlstraße 14
81373 München

Datum 30.07.2021

Anfrage zu einem Nachbarschaftstreff in Neuhofen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02367 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 12.04.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Ich danke Ihnen für Ihre Anfrage zu einer möglichen Neueinrichtung eines Nachbarschafts-
treffs in Neuhofen in dem skizzierten Umgriff.

Ihre einleitende Begründung mit dem in den letzten Jahren durchgeführten Mietwohnungsbau
und dem daraus resultierenden Zuzug ergänzen Sie mit mehreren Fragen, die ich wie folgt
beantworten möchte:

1. Wie viele Menschen leben inzwischen im Bereich Neuhofen?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich den von Ihnen in der Skizze vorgeschlagenen
Umgriff nicht auswerten. Ich schlage daher eine Erweiterung des Umgriffes auf die
Stadtbezirksviertel 6.12 und 7.14 vor.

Im Stadtbezirksviertel 6.12 leben mit Stand Dezember 2020 6.351 Personen; im
Stadtbezirksviertel 7.14 mit gleicher Aktualität 6.003 Personen; insgesamt also 12.354
Einwohner*innen.

2. Wie viele Wohnungen sind noch in Zukunft geplant?

Nach Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann in einem Planungshorizont bis 2026/2027 für das Stadtbezirksviertel 6.12 mit der Errichtung von 630 neuen Wohneinheiten (Wohnraum für ca. 1.300 Personen) und für das Stadtbezirksviertel 7.14 mit weiteren ca. 140 Wohneinheiten (Wohnraum für ca. 300 Personen) gerechnet werden. Zum aktuellen Planungsstand kann jedoch noch keine Aussage über die Art des Wohnungsbaus getroffen werden.

3. Sehen Sie die Notwendigkeit hier für einen Nachbarschaftstreff?

Aktuell bezieht sich die Planung und Realisierung eines Nachbarschaftstreffs insbesondere auf die Kriterien eines „sozial-politischen Handlungsbedarfs“ in Bestandsgebieten oder die Errichtung von mindestens 200 Wohneinheiten geförderten Wohnungsbaus in Neubaugebieten. Beide Kenngrößen sind im angefragten Quartiersumgriff aktuell nicht ersichtlich oder bestätigt.

Bei der Anzahl der geförderten Wohneinheiten in dem oben genannten Umgriff liegen derzeit keine Aussagen vor.

Bezugnehmend auf das Sozialmonitoring des Sozialreferates lässt sich der von Ihnen genannte Umgriff in die Planungsregionen 6_1, Harras, sowie 7_2, Mittersending-Heckenstallerstraße einordnen. Dabei liegt hier für die Planungsregion 6_1 eine mittlere Ausprägung des Indikators „Soziale Herausforderungen“ vor. Die Abweichung der einzelnen Variablen vom städtischen Durchschnittswert bleibt dabei außerhalb des deutlich signifikanten Bereichs. Die weiteren Indikatoren „Familie“, „Senioren“ und „Wanderungen“ liegen in dieser Planungsregion unterhalb des städtischen Durchschnittswertes und haben eine geringe bis sehr geringe Ausprägung.

In der Planungsregion 7_2 kann für den Indikator „Soziale Herausforderung“ ein ähnliches Bild beobachtet werden. Die Werte der Indikatoren „Familie“ und „Wanderungen“ erreichen hier eine geringe; der Indikator „Senioren“ eine mittlere Ausprägung.

Somit weisen diese beiden Planungsregionen keine besonderen Abweichungen vom städtischen Kontext auf.

4. Falls kein Nachbarschaftstreff die nächsten Jahre vorgesehen ist, welche Möglichkeiten haben die Menschen hier als Ansprechpartner bzw. Vernetzungspartner?

Die Bürger*innen des von Ihnen umrissenen Umgriffs können sich für erste Hilfestellungen und Beratungen selbstverständlich an das Sozialbürgerhaus Süd in der Schertlinstraße und an die nächstgelegenen Nachbarschaftstreffs – Nachbarschaftstreff TATZ in der Badgasteiner Straße 5, Nachbarschaftstreff Südpark in der Eleonore-Romberg-Straße 20 und Nachbarschaftstreff ELLY in der Thalkirchner Straße 190 wenden.

5. Auf der anderen Seite der Bahngleise (Sendling-Westpark) leben ebensoviele Menschen und auch hier existiert kein Nachbarschaftstreff. Wäre es nicht sinnvoll an dieser Stelle gemeinsam für Neuhofen und den Bereich westlich der Bahnlinie eine gemeinsame Einrichtung zu schaffen aufgrund der Nachverdichtung?

Ich darf auf die Daten des Sozialmonitorings des Sozialreferats (vgl. Antwort zu Frage 3) und die vorliegenden Informationen zum Planungsstand der Einrichtung von Wohnungen (vgl. Antwort zu Frage 2) verweisen.

Insoweit bedauere ich, dass insbesondere auch unter Berücksichtigung der aktuellen haushaltsrechtlichen Situation der Landeshauptstadt München die grundsätzlich wünschenswerte Realisierung eines Nachbarschaftstreffs bei einer umfassenden Würdigung der Situation in Neuhofen aller Voraussicht nach keine Priorität erlangen wird.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02367 des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes vom 12.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin